Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,680.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 308. Donnerstag den 4. November 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Ausschreibung.

Für den Neubau des Schlacht- und Viehhofes hierselbst werden

1) die Maler- und Anstreicher-Arbeiten für das Verwaltungsgebäude, drei Beamtenwohnhäuser, das Pförtnerhaus, die Großviehschlachthalle, das Sanitätsschlachthaus, das Düngerhaus, den Contumazstall und den Pferdeschlachtstall,

2) die Eisenguß-Arbeiten und Walzeisenlieferung für die Großviehschlachthalle, das Sanitätsschlachthaus und den Contumazstall,

hierdurch ausgeschrieben.

Angebotsformulare und Bedingungen sind im Schlachthofbaubureau an der Kaiserin-Augusta-Straße gegen Zahlung von 2 ℳ 50 ₰ ad 1 und 1 ℳ ad 2 zu erhalten.

Die Angebote sind in derjenigen Form, welche die den Angebotsformularen beigegebenen Vorschriften anordnen, bis zum 15. November dieses Jahres Mittags 12 Uhr an die Nuntiatur des Rathhauses abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Anbietenden, bezw. auch die Theilung der Arbeiten sowie Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 3. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 6304. Dr. Georgi. S.

Nichtamtlicher Theil.

Zur bulgarischen Frage.

Rußland hat seine Vorkehrungen so getroffen, daß die Katastrophe nicht mehr lange ausbleiben kann. Die Drohung des Generals Kaulbars, bei der nächsten Vergewaltigung russischer Unterthanen Bulgarien mit allen russischen Agenten zu verlassen, ist durch den russischen „Regierungs-Anzeiger" als eine vom Kaiser bestätigte Maßregel erklärt worden, also kann es nicht fehlen, daß sie demnächst in Vollzug gesetzt wird. Das Ultimatum und die Bekanntmachung im „Regierungs-Anzeiger" haben bereits die beabsichtigte Wirkung gehabt, ein russischer Unterthan führt Klage über eine ihm vom Präfecten in Sofia zugefügte Kränkung, und General Kaulbars verlangt als Sühne, daß der Präfect öffentlich Abbitte leiste. Der ganze Vorgang ist so unerhört, daß man im diplomatischen Brauch vergeblich nach einem Beispiel sucht.

Wäre irgend einem Russen wirklich die behauptete Kränkung widerfahren, so könnte nur eine Entschuldigung von Regierung zu Regierung, aber niemals eine öffentliche Abbitte eintreten; das Aeußerste, was geschehen könnte, um der russischen Regierung Genugthuung zu geben, wäre die Absetzung des Präfecten. Nun ist aber der ganze Fall höchst wahrscheinlich nur erdichtet und irgend eine Verfügung des Präfecten zum Vorwand genommen worden, um General Kaulbars Gelegenheit zur Geltendmachung seiner Macht zu geben. Die Absendung von zwei Kriegsschiffen nach Varna ist, wie jetzt bekannt geworden, dadurch veranlaßt worden, daß ein russischer Agitator, welcher aufrührerische Aufrufe verbreitete, verhaftet wurde. Aus Sofia wird berichtet, daß ein russischer Kawasse auf einen bulgarischen Gendarmen schoß, welcher am russischen Consulatsgebäude vorüberging, und daß nachträglich behauptet wurde, der Gendarm habe in das Consulat einzudringen versucht. Derartige Streitigkeiten lassen sich bei einigem bösen Willen auf russischer Seite täglich zu Dutzenden herbeiführen, also ist es nur zu verwundern, daß nicht von allen Seiten Klagen über feindselige Handlungen gegen russische Unterthanen in Bulgarien einlaufen. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen wegen des zuletzt gemeldeten Falles aus Sofia wäre doch ein gar zu klägliches Zeugniß für die Willkür und Gewaltsamkeit, mit welcher Rußland in Bulgarien seinen Willen zum Gesetz zu erheben bestrebt ist. Die Kriegsschiffe in Varna haben bisher noch keinen Anlaß zur Bekämpfung russenfeindlicher Anschläge gefunden und zur Erlangung einer Genugthuung für die angeblich einem Russen in Sofia von dem dortigen Präfecten zugefügte Kränkung würde es in der bulgarischen Hauptstadt trotz des gegenwärtigen Belagerungszustandes gewiß keiner Anwendung von Gewaltmaßregeln bedürfen. Die gesammte Aufführung des Generals Kaulbars in Bulgarien ist nur unter der Voraussetzung zu verstehen, daß Rußland um jeden Preis dort einen Streit vom Zaune brechen will, um dann in schroffster Form gegen die angeblichen Feinde Rußlands einschreiten zu können. Beschämend für Rußland ist abgesehen von der alle Grenzen des Völkerrechts überschreitenden Willkür, welche es sich gegen Bulgarien erlaubt, die äußerst gemäßigte und besonnene, über alles Lob erhabene Haltung der bulgarischen Regierung. Den lächerlichsten Klagen und Beschwerden des russischen Abgesandten gegenüber zeigt sie einen Grad von Geduld und Entgegenkommen, der kaum überboten werden kann, aber ganz vergeblich, denn Rußland ist entschlossen, Bulgarien auf diese oder jene Weise in seine Gewalt zu bringen. Freilich sind solche Unterjochungspläne leichter ins Werk zu setzen, wo man es mit halbwilden Völkerschaften zu thun hat. Der Chan von Khiwa und die Turkmenen in Merw haben den Russen nicht den zehnten Theil der Schwierigkeiten entgegengesetzt wie das kleine Bulgarien, weil jene außerhalb des Wirkungsbereiches der europäischen Mächte wohnen, erst beim weiteren Vordringen Rußlands in Afghanistan stieß es auf den Widerstand der Engländer. Die Uebertragung der asiatischen Unterdrückungs- und Eroberungspolitik auf Europa ist mit Hindernissen und Schwierigkeiten verbunden, aber in der Hauptsache sind beide nur diplomatischer Natur, thatsächlichen Widerstand mit den Waffen wird auch die russische Unterjochungspolitik in Bulgarien nicht finden, dazu ist das Friedensbedürfniß auf allen Seiten zu groß.

Rußland hat aus der Unthätigkeit Oesterreich-Ungarns trotz der Erklärung Tisza's, daß diese Macht die selbstständige Entwickelung der Balkanstaaten unterstützt, Angesichts der Sendung des Generals Kaulbars entnehmen können, daß auch die schlimmsten russischen Ausschreitungen in Bulgarien nicht zum Kriege mit Oesterreich-Ungarn führen werden, und noch weniger hat Rußland von England zu befürchten. Was bisher über die möglichen Folgen einer russischen Besetzung Bulgariens verlautete, beschränkt sich auf einiges bedenkliche Kopfschütteln, aber von diesem bis zu einer thatkräftigen Abwehr einer oder mehrerer europäischer Mächte ist ein weiter Weg, und deshalb wird den Bulgaren nichts übrig bleiben, als sich den Liebeswerbungen Rußlands in dieser oder jener Form zu fügen. Von Versöhnung, von Bildung einer Regierung, welche aus bulgarischen und russenfreundlichen Bestandtheilen gemischt ist, kann gar nicht die Rede sein, das sind Nebelbilder, welche sich die an der Spitze stehenden Personen vorgaukeln; thatsächlich hat Rußland seit der Abdankung des Fürsten Alexander in Bulgarien das Heft in den Händen und wird sich durch keine Bemühungen der bulgarischen Regierung und Volksvertretung nöthigen lassen, es wieder freizugeben. Rußland hat mit dem Unabhängigkeitssinn der Bulgaren schlechte Erfahrungen gemacht, dieses Volk hat es gewagt, die Befreiung von der türkischen Herrschaft als ein ihm von Rußland dargebrachtes Geschenk aufzufassen, es weigerte sich, aus dem türkischen Regen in die russische Traufe gebracht zu werden und giebt sich noch heute der Hoffnung hin, daß es durch Beharrlichkeit und Geduld sein Ziel, das ist die bulgarische Einheit und Unabhängigkeit, erreichen wird. Das ist den Bulgaren wahrlich nicht zu verargen, aber die Befürchtung erscheint nicht unbegründet, daß sie in einer schweren Täuschung befangen sind. Das ist sicher, daß die Bulgaren ihren russischen Bedrängern das Leben herzlich sauer machen werden und daß Rußland sich durch Einreihung Bulgariens in seinen Machtbereich ein zweites Polen schafft, aber das ändert leider nichts an der Thatsache, daß Bulgarien nicht die Kraft hat, sich ohne fremde Hülfe der russischen Herrschaft zu erwehren.

Die bulgarische Frage geht ihrer Lösung mit schnellen Schritten entgegen. Ob sie nun darin besteht, daß ein von Rußland abhängiger Fürst die Zügel der Regierung ergreift oder daß Rußland eine andere Form wählt, um seine Macht in Bulgarien zur Geltung zu bringen, ist ziemlich gleichgiltig. Der Widerstand der Vertragsmächte gegen die von Rußland beabsichtigte Neugestaltung der Dinge müßte sich jetzt mit voller Kraft zeigen, wenn es überhaupt einen Zweck haben soll, da das nicht geschieht, so zieht Rußland daraus mit Recht den Schluß, daß es von Europa Vollmacht hat, in Bulgarien nach Gutdünken zu walten. Die Sobranje in Tirnowa sinkt unter diesen Umständen zur Bedeutungslosigkeit eines Schattenspiels herab, und der Sultan, der diese Form von Belustigungen sehr liebt, wird sich nicht wundern können, wenn das bulgarische Karagöis eines Tages dieselbe Wendung nimmt wie in der Operette Fatinitza, in welcher bekanntlich russische Soldaten dem Schattenspiel ein jähes Ende bereiten.

Leipzig, 4. November 1886.

* Von der Eröffnung der Reichstagssession trennen uns höchstens noch drei Wochen, doch ist der genaue Termin amtlich noch nicht bekannt gemacht und es schwanken auch die sonstigen Angaben über den Tag. In parlamentarischen Kreisen ist der lebhafte Wunsch verbreitet, es möchte mit der Bekanntmachung des Einberufungstermins jetzt nicht länger mehr gezögert werden, damit die Abgeordneten ihre Dispositionen danach treffen können. So viel über die Vorbereitung der Vorlagen verlautet, würde sich der Reichstag alsbald mit dem Etat und wohl auch der Unfallversicherung für Seeleute beschäftigen können.

* Der Reichskanzler Fürst Bismarck wird, wie es heißt, seinen Aufenthalt in Varzin bis kurz vor Weihnachten ausdehnen und alsdann nach Berlin zurückkehren.

* Der den Bundesrathsausschüssen überwiesene Gesetzentwurf über die Unfallversicherung für Seeleute ist, so schreibt die „Weser-Zeitung", in einigen der wesentlichsten Puncte unverändert so geblieben, wie der i. J. der technischen Commission für Seeschifffahrt vorgelegte und von dieser eingehend begutachtete Entwurf, ohne daß also die erheblichen Einwendungen berücksichtigt wären. In einigen anderen Puncten hat man in der That dem sachverständigen Urtheil der Commission Rechnung getragen. Zum Referenten ist der hanseatische Ministerresident Dr. Krüger ernannt, zum Correferenten der mecklenburgische Geh. Legationsrath v. Prollius.

* Am Montag tagte in Frankfurt a. M., wie das „Frankfurter Journal" meldet, eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Delegirten der nationalliberalen Vereine von Frankfurt, Nassau, Kurhessen und Hessen-Darmstadt, in welcher die Bildung eines Mitteldeutschen Verbandes nationalliberaler Vereine beschlossen wurde.

* Die „Schlesische Zeitung" schreibt: „Nach Informationen in wohlunterrichteten Kreisen erweist sich die Nachricht des Düsseldorfer Volksblattes, daß der Bischof von Fulda, Dr. Kopp, zum Coadjutor cum jure succedendi für die Breslauer Diöcese ausersehen sei, als correct. Auch der Breslauer Dompropst Dr. Kayser soll für diesen Posten in Vorschlag gebracht worden sein. Sicherem Vernehmen nach leidet der Fürstbischof Herzog an einer allgemeinen Körperschwäche, welche auch die Energie des Geistes derart beeinträchtigt, daß mit der Zeit eine Beschränkung der Dispositionsfähigkeit eintreten könnte."

* Im Landtage des Fürstenthums Reuß j. L. kam es in der letzten Sitzung gelegentlich der Prüfung der Wahl des fortschrittlichen Abgeordneten Lehrer Kalb zu einer interessanten Auseinandersetzung, welche wir hier mittheilen:

Der Commissionsreferent Herr Abgeordneter Knalschel(?) bemerkte: gegen die Wahl selbst seien von der Commission Einwendungen nicht erhoben, dagegen befinde sich ein Communicat Fürstl. Ministeriums bei den Acten, in welchem mitgetheilt werde, daß gegen den Herrn Lehrer Sauerbrei eine Disciplinar-Untersuchung eingeleitet worden sei, weil er am Tage der Wahl vor dem Wahllocal Stimmen geworben und Zettel vertheilt habe. Die Commission sei indessen der Meinung gewesen, daß eine wesentliche Aenderung des Resultates hierdurch nicht herbeigeführt worden wäre, und beantrage die Gültigkeitserklärung der Wahl. Herr Abg. Wartenburg spricht dem Ministerium seinen Dank dafür aus, daß es dem Landtage über noch im Gang befindliche Disciplinaruntersuchungen Mittheilungen zugehen lasse; es schließe dies Verfahren, das bis jetzt nicht üblich gewesen sei, eine Erweiterung der Rechte des Landtags in sich. Zur Sache selbst müsse er bemerken, daß, wie er aus zuverlässiger Quelle wisse, der Schulvorstand dem Ministerium über die qu. Untersuchung keinerlei officielle Mittheilung gemacht habe. Es liege also die Vermuthung nahe, daß dem Ministerium von einem Mitgliede des Schulvorstandes auf privatem Wege die Mittheilung zugegangen sei, und in der Stadt erzähle man sich, der Vorsitzende des Reichsvereins, der Herr Rechtsanwalt Müller, habe dieselbe veranlaßt. Es würde ihm (Redner) lieb sein zu hören, wenn diese Vermuthung nicht zutreffe, und er bitte das Ministerium um Aufklärung hierüber. Es werde Herrn Sauerbrei vorgeworfen, daß er bei den Wahlen agitirt habe; auf die Berechtigung dieses Vorwurfs wolle er (Redner) nicht näher eingehen, auffallend sei es aber, daß man immer nur Lehrern, die sich zu den Grundsätzen der Fortschrittspartei bekennen, solche Vorwürfe mache und nicht auch Lehrern, die für andere politische Parteien wirken. Ebenso müsse er seine Verwunderung darüber aussprechen, daß sogar von Schulpflegern(?) Ermittelungen über die Wahlagitationen des Herrn Sauerbrei angestellt worden seien. Er könne die Namen von Lehrern nennen, die gegen den Abg. Walther agitirt hätten, ja, von denen sogar (in Lobenstein) conservative Zeitschriften redigirt würden. Im Uebrigen habe er sich gefreut, daß die Commission die Gültigkeitserklärung der Wahl beantragt habe und hoffe er, daß durch die eingeleitete Disciplinaruntersuchung die wider Herrn Sauerbrei erhobenen Vorwürfe zu dessen Gunsten aufgeklärt würden. Herr Geh. Staatsrath Dr. Vollert erklärt es zunächst für unrichtig, daß dem Ministerium die Mittheilung über die eingeleitete Disciplinaruntersuchung von Herrn Rechtsanwalt Müller zugegangen sei und bemerkt sodann: es sei stadtbekannt, daß der Lehrer Sauerbrei bei den letzten Landtagswahlen gegen Herrn Holzdrechsler(?) Hartig und für Herrn Lehrer Kalb in einer Weise agitirt habe, die eines Lehrers nicht würdig sei und einen großen Mangel an Tact bekunde. Der Schulvorstand habe die Pflicht gehabt, der Sache näher zu treten, und das Ministerium habe es ebenfalls für seine Pflicht gehalten, dem Landtage davon Kenntniß zu geben, da dieser über die Gültigkeit einer Wahl allein zu entscheiden habe. Dies sei der einzige Grund gewesen, der das Ministerium zu seinem Vorgehen veranlaßt habe. Was würde wohl Herr Wartenburg gesagt haben, wenn das Ministerium in einem Falle, der die Gegenpartei angehe, derartige Vorkommnisse verschwiegen hätte? Den von Herrn Wartenburg erhobenen Vorwurf, daß das Ministerium mit ungleichem Maße messe, müsse er als durchaus unbegründet auf das Allerentschiedenste um so mehr zurückweisen, als auch Lehrern anderer Parteien jede Wahlagitation untersagt worden sei. Er (Redner) werde Derartiges in keinem Falle dulden, so lange er noch an seinem Platze stehe. Herr Abg. Wartenburg constatirt, daß er nicht gesagt habe, Herr Rechtsanwalt Müller habe dem Ministerium die qu. Mittheilung gemacht, er habe nur von einer Vermuthung gesprochen. Im Uebrigen freue er sich, daß diese Vermuthung unbegründet sei, müsse sich aber darüber wundern, woher der Herr Minister Kenntniß von der Sache erhalten habe, da die Untersuchung doch geheim geführt werde. Er müsse nochmals wiederholen, daß das Verfahren des Ministeriums ein ungebräuchliches sei. Herr Abg. Kuck weist einer Bemerkung des Herrn Abg. Wartenburg gegenüber darauf hin, daß die Schulräthe nur angewiesen worden seien, Ermittelungen über die Wahrheit der dem Schulvorstande zu Ohren gekommenen Thatsachen anzustellen. Herr Abg. Meyer hält sich für verpflichtet, Herrn Rechtsanwalt Müller gegen die Angriffe des Herrn Abgeordneten Wartenburg in Schutz zu nehmen. Er hält ein derartiges Vorgehen nicht für würdig und tactvoll. Herr Staatsminister v. Geldern(?) legt Namens des Ministeriums Verwahrung dagegen ein, daß aus der dem Landtage zugegangenen Mittheilung eine Erweiterung der Competenz desselben gefolgert werden könne, wie es der Herr Abg. Wartenburg gethan habe. Herr Abg. Wartenburg weist den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer gegenüber wiederholt darauf hin, daß er nur von einer Vermuthung gesprochen habe. Herr Geh. Staatsrath Dr. Vollert verwahrt sich nochmals gegen die von Herrn Abg. Wartenburg wider ihn erhobenen Vorwürfe und richtet an Letzteren die Frage, aus welcher Quelle er denn eigentlich seine Kenntniß über die Vorgänge im Schulvorstande habe. Davon, daß in Lobenstein ein Lehrer eine conservative Zeitung redigire, sei ihm (Redner) bis jetzt nichts bekannt gewesen. Sodann wird die Discussion geschlossen und die Wahl des im zweiten Wahlkreise gewählten Herrn Lehrer Kalb für giltig erklärt.

* Aus München, 1. November, wird der „National-Zeitung" zur Lage geschrieben:

„Der Prinzregent, welcher am heutigen Allerheiligentage sein Namensfest feiert, hat diesen Anlaß benutzt, einer Anzahl hoher geistlicher, militairischer und civiler Würdenträger Ordens- und andere Auszeichnungen zu verleihen, in denen man nicht verfehlen wird, auch eine gewisse politische Bedeutung zu erkennen. Der im Ministerrathe präsidirende Staatsminister des Cultus, Frhr. v. Lutz, der bekanntlich auch in der jüngsten Zeit noch die meisten Angriffe von ultramontaner Seite auszuhalten hatte, hat einen neuen Beweis der Anerkennung des Reichsverwesers erhalten, indem er zum lebenslänglichen Reichsrath der Krone Bayerns, also Mitglied unserer Ersten Kammer, ernannt worden ist. Gleichzeitig wurden zwei der verdientesten Ministerialräthe, Dr. Karl von Mayer im Ministerium des Auswärtigen, und Dr. Friedr. von Ziegler im Ministerium des Cultus und Unterrichts — letzterer noch neuerdings bei Gelegenheit der Preßprocesse aus Anlaß der Katastrophe vom 13. Juni als früherer Cabinetssecretair Ludwig's II. vielgenannt — zu Staatsräthen im ordentlichen Dienst berufen. Unter den Ordensauszeichnungen sind besonders bezeichnend die Verleihungen des Comthurkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone an den außerordentlichen Gesandten beim päpstlichen Stuhle, Freiherrn von Cetto, welcher jene vielberufene „vollkommene Befriedigung" des Papstes mit den kirchlich-staatlichen Verhältnissen Bayerns gemeldet hatte, die unseren Klericalpolitikern so heftige Zweifel und Schmerzen erregte, sowie an den Erzbischof von Bamberg, Reichsrath v. Schreiber, dessen friedfertig patriotischer Haltung bei dem unter ihm stehenden Klerus das Unterbleiben von Hetzereien gegen die Regierung mit zuzuschreiben ist. Die kirchlichen Feierlichkeiten zu Ehren des Namensfestes des Prinzregenten wurden in den Hofkirchen, wie in der Metropolitankirche und in der protestantischen Matthäuskirche unter zahlreicher, gegen frühere Galatage sehr verstärkter Theilnahme, namentlich des Hofes und der höchsten Kreise des Beamtenthums und der Geistlichkeit, begangen. In der protestantischen Kirche kam dabei die neu vorgeschriebene liturgische Form zur ersten Anwendung.

Die politische Parteibewegung nimmt ihren Fortgang. Vorgestern waren in München die Nationalliberalen, gestern in Nürnberg die Deutschfreisinnigen versammelt, erstere unter dem Vorsitze des Abg. Dr. von Schauß, letztere unter Freiherrn von Stauffenberg. Uebereinstimmend gab sich in beiden Versammlungen die Ansicht kund, daß die bayerischen Parteiverhältnisse den Liberalen aller Schattirungen ein Zusammengehen gegenüber Ultramontanen und Socialdemokraten empfehlen müssen und in diesem Sinne soll denn auch vorgegangen werden, ohne daß der Entscheidung der einzelnen Wahlkreise vorgegriffen werden soll. Die Münchener nationalliberale Versammlung beschloß, den Parteiausschuß zu beauftragen, mit allen zu gemeinsamem Vorgehen gegen die derzeitige ultramontane Vertretung gewillter nationalgesinnter Gruppen der Landtagswählerschaft in entsprechende Verhandlung zu treten und darüber i. J. einer Generalversammlung Bericht zu erstatten. In Nürnberg wurden noch keine Beschlüsse gefaßt, die Verhandlungen trugen dort zunächst mehr einen informatorischen Charakter."

* Aus München berichten die dortigen „Neuesten Nachrichten": „Die Gläubiger der königlichen Hof- und Cabinetscasse erhielten von der zu dem Zwecke von der Administration des Vermögens des Königs und dem Finanzminister gebildeten Commission dieser Tage Zuschriften, welche dieselben einladen, vor der Commission im Gebäude der Hofrechnungsrevisionsstelle zu erscheinen. Wie wir hören, ist bereits eine Anzahl Gläubiger, deren Zahl sich über 150 belaufen soll, vor dieser Commission erschienen, welche denselben eröffnete, daß bei einem Nachlasse von — je nachdem — 5 oder 20 Procent der zu fordernden Summe deren Zahlung noch in der ersten Woche des November (resp. im nächsten Frühjahre), bei Ablehnung dieser Proposition jedoch eine bis 1890 möglicherweise sich erstreckende Fristenzahlung erfolgt."

* Von den zwei nach Varna geschickten russischen Kriegsschiffen giebt der „Kronstädter Bote" folgende Schilderung:

Der Klipper „Sabiaka", commandirt durch den Fregattencapitain Silverswan(?) III., ist 1878 in Philadelphia gebaut worden. Das Schiff ist 220 Fuß lang, bei einer Breite von 30 Fuß und mit einem Tiefgang von 13 Fuß bei voller Ladung. Die Maschine zeigt 1470 Pferdekräfte. Das Schiff genießt den Ruf eines ausgezeichneten Seglers und außerordentlich tüchtigen Fahrzeuges. An Geschützen führt es weittragende 6zöllige Kanonen, mehrere 9-Pfünder, eine Baranowski-Kanone und Hotchkiß-Mitrailleusen, sowie zwei Whitehead-Torpedo-Apparate. Der Klipper hat, kurz nachdem er aus Amerika eingetroffen, dem Bombardement Alexandriens durch die Engländer beigewohnt. Im vergangenen Jahre trug das Schiff den Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch ans Weiße Meer, um dann nach dem Piräus in Station zu gehen.

Der Klipper „Gedächtniß Merkurs" ist bei einer Breite von 41 Fuß 295 Fuß lang mit 19½ Fuß Tiefgang bei voller Ladung. Seine Maschine ist ausgezeichnet und seine Armirung eine für seine Größe außerordentlich starke. In Frankreich gebaut, wurde er 1880 vom Stapel gelassen. Besitzt war das Schiff von der patriotischen Flottengesellschaft. Im Jahre 1882 wurde das Schiff vom Staate für die Summe von 1,011,980 Rubel angekauft. Dasselbe ist durch den Linienschiffs-Capitain Grigorowitsch III. commandirt und steht auf der Liste der Schiffe der ersten Equipage des Schwarzen Meeres, deren Chef der Großfürst und Großadmiral Constantin Nikolajewitsch ist. Auch dieser Klipper ist ein ganz ausgezeichneter Schnellsegler und gehört der allervollkommensten Classe der modernen Kreuzerschiffe an.

Wenn das genannte Blatt die beiden Schiffe so genauer Beschreibung werth hält, so dürften sie wohl zu großen Dingen bestimmt sein.

* Seit einiger Zeit bringen (so wird der „Kölnischen Zeitung" aus St. Petersburg geschrieben) die ausländischen Blätter die abenteuerlichsten Gerüchte über die Gesundheit des Großfürsten-Thronfolgers. „Ist man doch so weit gegangen, zu behaupten, der Thronfolger würde nicht im Stande sein, dereinst in der Regierung nachzufolgen. Auch nicht ein Wort ist von dem Allem wahr. Das einzig Richtige ist, daß der Thronfolger vor Kurzem eine Brustfell-Entzündung gehabt, die er jedoch ganz normal überstanden; er ist jetzt bereits wieder ganz gesund, nur etwas der Schonung bedürftig, so daß sogar einmal von einem Aufenthalt im Süden während dieses Winters die Rede war. Von irgend einem andern Leiden ist überhaupt nie die Rede gewesen. Der junge Großfürst ist zwar klein von Wuchs, doch kräftig gebaut; er ist sehr aufgeweckten und lebhaften Temperaments, äußert Interesse für alles und hat sich eine wohlthuende kindliche Heiterkeit bewahrt, die man sonst bei der russischen Jugend seines Alters — er ist 18 Jahre — nicht findet. Hierin wie in seiner großen Liebenswürdigkeit ähnelt er seiner Mutter. Doch kann er, wo es darauf ankommt, schon mit einer gewissen Würde auftreten, wie sich dies bereits vor zwei Jahren gelegentlich seiner Mündigkeitserklärung kundgab. Für das Heerwesen hat der Thronfolger viel Neigung und Interesse; er ersehnt die Zeit herbei, daß seine Studien beendet und ihm gestattet werden wird, in der Front den Truppendienst zu erlernen."

* Am 30. October ist, wie aus Bern gemeldet wird, der apostolische Verwalter des Kirchenwesens des Cantons Tessin, Msgr. Lachat zu Balerna, in Folge eines Schlagflusses gestorben. Der „Bund" schreibt über ihn:

Lachat bestieg im Jahre 1863 als Nachfolger des verstorbenen Arnold den bischöflichen Stuhl von Basel. Es ging ihm der Ruf eines ziemlich liberalen jurassischen Priesters voraus, und bekanntlich ist seine Ernennung zum Bischof namentlich auch auf Betreiben damaliger freisinniger Politiker in Bern erfolgt. Die auf Lachat gesetzten Hoffnungen, daß es ihm gelingen werde, wie sein Vorgänger den Frieden zwischen den kirchlichen und Staatsgewalten und den Confessionen des Bisthumsgebietes zu wahren, blieben unerfüllt. Die Gründe, weshalb es bald zu aufregenden Conflicten kam, mögen heute unerörtert bleiben; nur kurz sei erwähnt, daß diese geeignet sind, sie weniger in dem persönlichen Charakter des Verstorbenen als in dem unduldsamen, chicanösen, um nicht zu sagen fanatischen Auftreten und Vorgehen seines Kanzlers Duret zu suchen, der, da der Bischof selbst des Deutschen nicht mächtig war und auch überhaupt nicht durch außerordentliche kirchliche Gelehrsamkeit hervorleuchtete, bald zum Unheil der Diöcese die einflußreichste Persönlichkeit des bischöflichen Hofes wurde. In Aller Gedächtniß ist, wie nach der Verkündung der päpstlichen Unfehlbarkeit im Jahre 1870 der latente Zwiespalt zwischen der bischöflichen Curie und den Diöcesanregierungen bald in hellen Flammen aufschlug, namentlich als der Bischof, entgegen einem Verbot der Diöcesanconferenz, die Publication der berüchtigten Concilsbeschlüsse anordnete und die Pfarrer Gschwind und Egli excommunicirte, weil sie die Unfehlbarkeitslehre als unkatholisch zurückwiesen. Nachdem Lachat die Forderung, sich wegen der erwähnten Excommunicationen zu verantworten, brüsk abgelehnt, sprach am 29. Januar 1873 die Conferenz der Diöcesanregierungen in Solothurn seine Amtsentsetzung aus. Jetzt war der Riß nicht mehr zu überbrücken. Die Aera des „Culturkampfes" begann. Der Bundesrath wies den Protest des Bischofs von Solothurn gegen die Maßregeln der Diöcesanstände ab. Der bischöfliche Diöcesanfonds wurde eingezogen, das Domcapitel aufgehoben, die bischöfliche Wohnung geräumt(?). Lachat sah sich in Folge dessen genöthigt, mit der Kanzlei nach Luzern überzusiedeln und waltete von dort für die ihm treu gebliebenen Stände Luzern und Zug des bischöflichen Amtes weiter, während die Mehrzahl der übrigen Bisthumsregierungen ihren officiellen Beitritt zum neugegründeten schweizerischen Nationalbisthum erklärte und die christkatholische Bewegung unterstützte. Als im Jahre 1884 einige Regierungen der vormaligen Diöcese Basel das merkwürdige Bedürfniß einer Reconstruction derselben empfanden, gab der Vatican Lachat als Bischof preis, da er einsah, daß seine Person das hauptsächlichste Hinderniß der Wiederherstellung der kirchlichen Macht sei. So geschah es, daß gemäß einem zwischen dem Bundesrath und der Curie abgeschlossenen Uebereinkommen Lachat als bischöflicher Administrator nach Tessin ging, wo die Regierung nach Ablösung des Cantons von den Diöcesen Como und Mailand sich für die Errichtung neuer bischöflicher Gewalten warm interessirte, statt, was das Natürlichste und Patriotischste gewesen wäre, die Kirchenorganisation ihres Landes dem bestehenden Bisthum Chur einzuordnen. Die Rolle, welche Lachat bei einem mehr als sonderbaren Feilschen und Markten um staatliche und priesterliche Macht verschlucken mußte, suchte ihm die päpstliche Curie — allerdings etwas wohlfeil — durch Verleihung des Titels eines erzbischöflichen Palliums von Damiette in Egypten zu versüßen. Gegen Lachat spielte so eine Hauptrolle im schweizerischen Culturkampfe. Es wäre aber unbillig, aus seiner Handlungsweise heute persönliche Vorwürfe gegen ihn abzuleiten. Er stand im Dienste eines kirchlichen Systems, dessen Unverträglichkeit mit dem modernen Staat längst aller Welt offenkundig ist. Er war das willige Werkzeug einer klericalen Organisation, in welcher das einzelne Glied als willenloser „Cadaver" behandelt zu werden pflegt. Für den Biographen ist es schwer, solche Personen individuell zu fassen. Deshalb mögen wir Lachat nichts Liebes nachreden. Seine Bedeutung ruht im Kirchenamte, das ihm verliehen war; allein wie er für die Lehre der kirchlichen Allgewalt des Papstes gestritten und gelitten, kann grundsätzliche Gegner derselben nicht begeistern. Nur der Wunsch sei uns gestattet, daß sein Tod nicht der Anlaß neuer confessioneller Händel werden möge.

* Die Urkunde über das Vermächtniß von Chantilly, das die orleanistische Reclame hartnäckig als „Schenkung" zu bezeichnen fortfährt, ist am 30. October, auf Pergament